

Worauf es ankommt

In NRW bieten sich durch die vielen innovativen Unternehmen, die ausgeprägten industriellen und städtischen Strukturen und die gut aufgestellte Forschungsinfrastruktur im Bereich Klimaschutz und Energie besondere Chancen zur Umsetzung einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik.

Die Landesregierung will durch den Wettbewerb einen Anstoß für neue Projekte zur Sektorenkopplung geben, um in verschiedenen Märkten einen Beitrag zur Treibhausgas-minderung zu leisten und dem fortgesetzten Zubau der Erneuerbaren Energien sowie den damit einhergehenden Anforderungen dezentraler Versorgungssysteme stärker Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen möglichst schnell in die praktische Anwendung überführt werden. Besonders wird der Transfergedanke aus der anwendungsbezogenen Forschung in die unternehmerische Praxis und das Innovationspotenzial gerade auch von kleinen und mittleren Unternehmen angesprochen. Daher wird bei der Vorhabenauswahl besonderer Wert auf die Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gelegt.

Wichtige Bewertungskriterien sind:

- Beitrag des Vorhabens zur Treibhausgas-minderung
- Neuheitsgrad des Vorhabens gegenüber dem verbreiteten Stand der Technik – (Technologischer) Innovationsgehalt
- Wirtschaftliches Anwendungs- / Verwertungspotenzial und Potenzial für Folgeinvestitionen
- Modellcharakter des Projektes sowie Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Beitrag zur Sektorenkopplung für einen intelligenten, effizienten und flexiblen Netzbetrieb
- Beitrag zur Stärkung der systemdienlichen Integration von Erneuerbaren Energien in die Netze

Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb EnergieSektorenkopplung.NRW wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. In der ersten Stufe muss eine aussagekräftige Projektskizze eingereicht werden, welche die Inhalte und geplanten Ausgaben des Projekts beschreibt.

Eingegangene Skizzen werden anhand definierter Kriterien (s. o.) durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet sowie auf rechtliche Zulässigkeit einer Förderung geprüft. Das Gutachtergremium wählt die als förderwürdig erachteten Projekte aus. In der zweiten Stufe werden die Teilnehmer der positiv begutachteten Skizzen zu einer formellen Antragstellung aufgefordert.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate.

Termine

Einreichungsfrist Projektskizzen	7. Juni 2017
Auswahlrunde Gutachtergremium	Herbst 2017

Der Wettbewerbsaufruf und die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Unterlagen für die Projektskizze finden Sie unter www.leitmarktagentur.nrw.

Kontakt

LeitmarktAgentur.NRW
Forschungszentrum Jülich GmbH, c/o Projekträger ETN
Dr.-Ing. Manfred J. Wilms | Tel.: 02461 690-695 | E-Mail: m.wilms@fz-juelich.de
Dr. Joachim Kutscher | Tel.: 02461 690-604 | E-Mail: jo.kutscher@fz-juelich.de

Bildnachweise: © Titelbild: aligator kommunikation GmbH; Portrait Remmel: „Florian Sander/MKULNV; Grafik innen: EFRE.NRW



EnergieSektorenkopplung.NRW

Gesucht: Anwendungsorientierte Projektideen zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Sektorenkopplung unter Einbezug Erneuerbarer Energien.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationale Staatengemeinschaft hat sich darauf verständigt, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Für die Erreichung dieses Ziels ist allerdings eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen in allen relevanten Sektoren erforderlich. Eine stärkere Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität wird daher für unsere zukünftige Energieversorgung unerlässlich sein. Durch Sektorenkopplung kann es uns gelingen, die Erneuerbaren Energien auch außerhalb des Stromsektors verstärkt zum Einsatz zu bringen und dadurch fossile Energieträger im Wärme- und Mobilitätsbereich einzusparen.

Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur Stabilisierung der Netze geleistet werden. Sektorenkopplung ist daher ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende, an der wir in Nordrhein-Westfalen mit all unseren Möglichkeiten, mit unserem Know-how und mit unserer Kreativität mitarbeiten wollen. So können wir Technologien und Entwicklungen voranbringen und dabei auch unsere hiesige Wirtschaft und Wissenschaftslandschaft stärken.

Mit dem Wettbewerb EnergieSektorenkopplung.NRW möchten wir Sie dabei unterstützen, neuartige und umsetzungsorientierte Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Sektorenkopplung in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Wir freuen uns über viele gute und spannende Ideen aus Ihren Reihen!
Viel Erfolg wünscht Ihnen

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Klimaschutzwettbewerb EnergieSektorenkopplung.NRW

Worum es geht

Ziel des Wettbewerbs EnergieSektorenkopplung.NRW ist es, umsetzungsorientierte und innovative Maßnahmen und Modellvorhaben zur Kopplung verschiedener Sektoren in ihrer Entwicklung voranzubringen bzw. auf ihre Praxistauglichkeit zu erproben.

Die Projekte sollen einen Beitrag zum Klimaschutz durch CO₂-Minderung sowie zur Stabilität der Übertragungs- und der Verteilnetze vor dem Hintergrund des fortgesetzten Zubaus der Erneuerbaren Energien leisten. Dabei können auch in regional begrenzten Bereichen des Stromnetzes arbeitende Virtuelle Kraftwerke, möglichst unter Einbindung mehrerer Energiesektoren, entwickelt werden.

Im Vordergrund steht die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, um z. B. die energetischen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität stärker miteinander zu verknüpfen. Dazu gehört auch deren Erprobung und Validierung durch innovative Pilot- und Demonstrationsvorhaben in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld.

Der Wettbewerb adressiert sowohl technische als auch ökonomische Aspekte. Dazu kann auch gehören, dass die entwickelten Maßnahmen und Technologien zu einer verbesserten Akzeptanz beitragen und das Kundenverhalten berücksichtigen.



Wen und was wir fördern

Gefördert werden anwendungsnahe und umsetzungsorientierte Vorhaben, die sich entlang der Wertschöpfungskette von der umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung bis hin zur vorwettbewerblichen Erprobung in Pilot- und Demonstrationsanlagen bewegen.

Der Schwerpunkt liegt im Bereich der experimentellen Entwicklung, wobei die industrielle Forschung als früheres Stadium eines Entwicklungsprozesses als Bestandteil von Fördervorhaben nicht ausgeschlossen ist.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen, technologie- und innovationsorientierte Kompetenzzentren, Verbände und Kammern, Kommunen sowie öffentliche Einrichtungen.

Kooperationen zwischen Unternehmen sowie von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie anderen Organisationen als Verbundprojekte sind ausdrücklich erwünscht. Einzelvorhaben sind ebenfalls grundsätzlich möglich.

Förderziele

Mit dem Wettbewerb sollen entsprechende innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die bisher noch nicht am Markt etabliert sind und die ein hohes Treibhausgas-Minderungspotenzial aufweisen, bis maximal zur Marktreife unterstützt werden.

Dies schließt auch die Weiterentwicklung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ein, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen durch die Sektorenkopplung in verschiedenen Märkten beitragen.

Maßnahmen zur Markteinführung von Produkten und Verfahren sind nicht Gegenstand der Förderung.